



Kassel, 26. Mai 2023 | Ausgabe Nr. 130

## INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Leserinnen und Leser,

wir feierten diese Woche 160 Jahre SPD: Am 23. Mai 1863 wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (der später zur SPD wurde) gegründet. Nach all den Jahren – wir sind die älteste Partei Deutschlands – ist unser Einsatz für Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit so aktuell und wichtig wie eh und je. Denn Fortschritt braucht Gerechtigkeit. Fortschritt soll das Leben besser machen – und zwar für alle, nicht nur für wenige. Dafür stehen wir und daran arbeiten wir als größte Fraktion im Bundestag entscheidend mit. Das werden wir auch weiter tun – Glück auf!

### Modere Einwanderungspolitik

Auch in der Migrations- und Integrationspolitik zeigen wir, dass Fortschritt nur mit uns geht. Deutschland ist ein Einwanderungsland – und mit unseren Initiativen holen wir jetzt nach,

was CDU/CSU jahrelang blockiert haben. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist auf den Weg gebracht und mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gehen wir auch hier die Defizite an. Wer seit Jahren bei uns zuhause ist, unsere Werte teilt und das Grundgesetz anerkennt, straffatenfrei ist und den eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann, soll künftig offiziell dazugehören und schneller die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können.

Er oder sie soll wählen und für öffentliche Ämter kandidieren können. Das ist ein entscheidender Schritt für eine bessere Integration durch mehr Teilhabe in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Menschen bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit dazu zu zwingen, ihre alte aufzugeben, ist dabei der falsche Weg und verkennt die Lebensrealitäten von Millionen Menschen.

### Wärmewende

Mit der Reform des Gebäudeenergiegesetzes wollen wir die Wärmewende in Deutschland zum Erfolg führen. Zugleich wissen wir um die Brisanz des Themas. Viele Menschen sind vor allem auch durch die öffentliche Diskussion verunsichert. Denn sie wissen nicht, was auf sie beim Heizen künftig zukommt. Deshalb haben wir den vorgelegten Gesetzentwurf jetzt im Bundestag beraten, um die Förderung noch sozialer zu gestalten und allen Planungssicherheit zu geben. In ihm werden offene Fragen geklärt und Änderungen erarbeitet. Uns geht es vor allem darum, alle Menschen – Arbeitnehmende, Geringverdienende und Mieter\*innen – mitzunehmen. Wir wollen uns daher die Ausnahmeregelungen und Umsetzungsfristen genau anschauen und die Förderung stärker sozial staffeln, damit vor allem Menschen mit geringem Einkommen gezielt untestützt werden.

Euer





Wärmewende

## Durch mehr Energieeffizienz zum Erfolg

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende. Die Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Monaten hat aber auch gezeigt: Mindestens genauso wichtig ist es, den Energieverbrauch deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Deshalb brachte die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Steigerung der Energieeffizienz – das sogenannte Energieeffizienzgesetz (EnEfG) – in den Bundestag ein.

### Primär-Energieverbrauch um mind. 39,3 Prozent senken

Mit dem EnEfG wird erstmals ein gesetzlicher Rahmen zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland geschaffen. Konkret werden Ziele für den Primär- und End-Energieverbrauch für 2030 festgelegt sowie für 2040 und 2045 als Richtgröße beschrieben. Bis 2030 soll so der Primär-Energieverbrauch um mindestens 39,3 Prozent und der End-Energieverbrauch um mindestens 26,5 Prozent im Vergleich zu 2008 verringert werden.

Damit können die Vorgaben der kürzlich beschlossenen EU-Energieeffizienzrichtlinie eingehalten werden. Die Ziele für 2040 und 2045 werden 2027 überprüft und ggfs. angepasst.

### Öffentliche Hand als Vorbildfunktion

Die öffentliche Hand soll bei der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion einnehmen. Im Entwurf werden deshalb Bund und Länder dazu verpflichtet, bis 2030 Energie in Höhe von 45 Terrawattstunden TWh (Bund) bzw. 5 TWh (Länder) einzusparen.

Ab einem Energieverbrauch von 15 GWh werden auch Unternehmen vom Entwurf erfasst. Sie müssen dann Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen und ihre Energieeinsparmaßnahmen in konkreten Plänen erfassen und veröffentlichen. Auch für Rechenzentren gelten erstmals Effizienz- und Abwärmeanforderungen. Unternehmen sollen künftig entstehende Abwärme so weit wie möglich vermeiden und die unvermeidbare Abwärme weitgehend reduzieren oder besser nutzen.



***Hier meine Rede im Bundestag ansehen***

*[... zur Steigerung der Energieeffizienz |  
Donnerstag, 26. Mai 2023](#)*



## Energiepreisbremsen

### Aktuelle Anpassungen

Der Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen für die Energiepreise haben Deutschland und Europa vor große Herausforderungen gestellt. Innerhalb kürzester Zeit hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr deshalb mehrere Energiepreisbremsen beschlossen, um Verbraucher\*innen und Unternehmen effektiv zu entlasten. Bei der Umsetzung wurden nun verschiedene Anpassungsbedarfe identifiziert. Daher brachte die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes, des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes sowie des Strompreisbremsengesetzes in den Bundestag ein.

#### Die Anpassungen

Der Entwurf sieht vor, das Boni- und Dividendenverbot zu konkretisieren sowie die Jahresverbrauchsprognose im Falle des zwischenzeitlichen Einbaus einer Wärmepumpe oder einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge anzupassen. Auch die Berechnung des Entlastungskontingents für Schienenbahnen wird klargestellt. Des Weiteren wird eine neue, zusätzliche Entlastungsregelung für Unternehmen mit atypisch niedrigen Verbräuchen eingeführt. Darunter fallen Unternehmen, die wegen der Corona-Krise erhebliche Umsatzausfälle erlitten haben oder Mittel aus dem Fluthilfefond erhalten haben und deren bezogene Strommenge um mindestens die Hälfte niedriger als 2019 war.

Für Endkund\*innen, die Strom zum Heizen beziehen, wird der Preis für den Heizstrom statt bei 40 Cent bei 28 Cent gedeckelt. Dies war notwendig, um beispielsweise Verbraucher\*innen mit Nachtspeicheröfen zu entlasten.

Darüber hinaus sind Änderungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie des Elften Buches Sozialgesetzbuch enthalten. Ein zweiter Teilbetrag von 2,5 Milliarden Euro von den zum Ausgleich der Steigerungen der indirekten Energiekosten verfügbaren Mittel an die Krankenhäuser wird ausgezahlt. Außerdem ist vorgesehen, dass der Bund anteilig die Kosten für die verpflichtend vorgesehene Energieberatung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie für Krankenhäuser übernimmt.

(Foto: IMAGO 0151328831h)

Hier meine Rede im Bundestag ansehen

... zum Thema: „Ausbau von Balkonkraftwerken“  
Donnerstag, 25. Mai 2023

Versorgung mit Arzneimitteln

## Lieferengpässe bei Arzneimitteln bekämpfen

In den vergangenen Jahren ist es immer öfter zu Lieferengpässen bei Medikamenten gekommen – z.B. bei Kinderfiebersaft oder Antibiotika. Um dieses Problem anzugehen, hat das Kabinett den Entwurf eines Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG) auf den Weg gebracht, den wir in dieser Woche in 1. Lesung im Bundestag berieten.

### Preisregeln für Kinderarzneimittel lockern

Konkret ist geplant, die Preisregeln für Kinderarzneimittel zu lockern: Festbeträge und Rabattverträge werden abgeschafft. Die Pharmaunternehmen können ihre Abgabepreise einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Preises anheben. Die Krankenkassen übernehmen die entsprechenden Mehrkosten. Damit setzen wir einen Anreiz, damit genug Kinderarzneimittel hierzulande verfügbar sind.

### Europa als Produktionsstandort für Arzneimittel stärken

Antibiotika, die insbesondere in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum produziert werden, müssen künftig bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zusätzlich berücksichtigt werden. So soll Europa als Produktionsstandort für Arzneimittel gestärkt werden und internationalen Lieferketten diversifiziert werden. Die Regelung kann auch für weitere versorgungssensitive Arzneimittel genutzt werden.

### Weitere Regelungen

Der Preisdruck soll auch durch eine geringere Zuzahlungsbefreiungsgrenze gesenkt werden: Liegt der Preis mindestens 20 Prozent unter dem Festbetrag, können Arzneimittel von der Zuzahlung freigestellt werden.

Ist ein Arzneimittel nicht verfügbar, dürfen Apotheker\*innen ein wirkstoffgleiches Arzneimittel einfacher austauschen. Dafür sollen sie einen Zuschlag erhalten. Gibt es zu wenig Anbietende für versorgungskritische Arzneimittel, können Festbetrag oder Preismoratorium einmalig um 50 Prozent angehoben werden. Eine verbindliche, dreimonatige Lagerhaltung von rabattierten Arzneimitteln wird für Rabattverträge vorgeschrieben. Dies beugt kurzfristigen Lieferengpässen vor und stellt eine bedarfsgerechte Versorgung sicher.

Die Bevorratungsverpflichtungen für Medikamente, die injiziert werden, und für Antibiotika zur intensivmedizinischen Versorgung werden erhöht. Die Regeln zur Preisbildung werden so angepasst, dass der finanzielle Anreiz für die Forschung und Entwicklung von neuen Reserveantibiotika verstärkt wird.

Darüber hinaus erhält das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zusätzliche Informationsrechte u.a. gegenüber Herstellern und Krankenhausapotheken. Zudem wird ein Frühwarnsystem zur Erkennung von drohenden Lieferengpässen eingerichtet.

Grafik © Rawpixel.com (via Freepix)



## Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

- [fb.com/TimonGremmels](https://fb.com/TimonGremmels)
- [instagram.com/gremmels](https://instagram.com/gremmels)
- [twitter.com/Timon\\_Gremmels](https://twitter.com/Timon_Gremmels)
- [linkedin.com/in/timon-gremmels](https://linkedin.com/in/timon-gremmels)



Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

## Mehr Entlastung für pflegende Angehörige

Durch die demografische Entwicklung ist die finanzielle Lage der gesetzlichen Pflegeversicherung seit Jahren angespannt. Auch die Corona-Pandemie hat die Kosten stark ansteigen lassen. Alle Leistungen der Pflegeversicherung sind begrenzt und die tatsächlichen Kosten übersteigen oft die erstatteten Beträge. Daher ist der selbst aufzubringende Anteil der Pflegebedürftigen im Laufe der Zeit immer weiter angestiegen. Um sie zu entlasten und die Pflegeversicherung finanziell zu stabilisieren, brachten wir das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz auf den Weg, das wir in dieser Woche in 2./3. Lesung berieten.

Geplant ist, das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen ab 2024 jeweils um fünf Prozent anzupassen. 2025 werden diese und alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung dann um weitere 4,5 Prozent angepasst, ab 2028 steigen sie entsprechend der Kerninflation. Wer Angehörige pflegt, kann das Pflegeunterstützungsgeld künftig so in Anspruch nehmen wie das Kinderkrankengeld, also deutlich häufiger. Der Anstieg der Eigenanteile von Pflegebedürftigen in Heimen wird gebremst, indem die Zuschläge von der Pflegekasse ab 2024 auf bis zu 75 Prozent angehoben werden.

### Entlastungsbudget für pflegende Angehörige

Ab dem 1. Juli 2025 wird der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (das sogenannte Entlastungsbudget für pflegende Angehörige) eingeführt. Damit helfen wir Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und dadurch selbst Entlastung benötigen. Mit dem Entlastungsbudget wird es möglich sein, Leistungen der Pflegeversicherung flexibler innerhalb des Budgets abzurufen. Für Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer schweren Behinderung wird das Entlastungsbudget bereits ab 2024 eingeführt.

### Personalbemessungsverfahren in der stationären Pflege

In der stationären Pflege wird das sogenannte Personalbemessungsverfahren durch zusätzliche Ausbaustufen beschleunigt. Ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege wird eingerichtet. Das Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen in Höhe von etwa 300 Millionen Euro wird um weitere Förderatbestände ausgeweitet und bis zum Ende des Jahrzehnts verlängert.

### Pflegeversicherung stabilisieren

Die Pflegeversicherung muss aber auch stabilisiert werden, um der demographischen Entwicklung zu begegnen und die Leistungsanpassungen zu finanzieren. Deshalb steigt der Beitragssatz ab Juli 2023 – wie im Koalitionsvertrag vor-

gesehen – um 0,35 Prozentpunkte an: Von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent des Bruttolohns.

Des Weiteren wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt, nach dem Eltern kinderreicher Familien bei den Beiträgen der Pflegeversicherung entlastet werden müssen. Dazu wird der Kinderlosen-Zuschlag angehoben. Zugleich wird der Beitrag ab zwei Kindern bis zum 25. Lebensjahr um 0,25 Punkte je Kind bis zum fünften Kind abgesenkt. Ein Beispiel: Eine Familie mit drei minderjährigen Kindern zahlt künftig 2,90 Prozent, also weniger als bisher.

Wenn die Kinder aus dem Haus sind, zahlen die Eltern wieder dauerhaft 3,4 Prozent – und damit weniger als Kinderlose, für die der Zuschlag von 0,6 Beitragssatzpunkten gilt.

Wenn der geringere Beitrag zur Pflegeversicherung aus technischen Gründen nicht sofort bei allen berücksichtigt werden kann, wird er rückwirkend zum 1. Juli 2023 verzinst und rückabgewickelt.





# KURZ

# NOTIERT

## 1 **Berufsbildungsbericht 2023**

Wie hat sich der Ausbildungsmarkt hierzulande entwickelt? Wie viele Bewerber\*innen standen wie vielen Ausbildungsplätzen gegenüber? Wie viele junge Erwachsene haben keinen Berufsabschluss? Diese und weitere Fragen werden im jährlichen Berufsausbildungsbericht behandelt, den wir für 2023 in dieser Woche im Bundestag berieten.

Der Bericht zeigt ein gemischtes Bild. Einerseits ist die Zahl neu abgeschlossener Verträge 2022 leicht auf 475.100 gestiegen – insbesondere in der Industrie und im Handel wurden im Vorjahresvergleich mehr Verträge abgeschlossen. Insgesamt blieb die Zahl neuer Verträge allerdings unterhalb des Vor-Corona-Niveaus. Die Übernahmequote ist 2021 zwar auf 74 Prozent angestiegen, liegt damit jedoch ebenfalls noch unter dem Vor-Corona-Niveau.

Die zentrale Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt bleibt es, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen: So blieben knapp 70.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, während nahezu 23.000 Bewerber\*innen gänzlich unversorgt blieben. Knapp 38.000 Bewerber\*innen besuchten weiter die Schule, absolvierten eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder hatten einen Studienplatz in Aussicht.

In einigen Berufen und Regionen ist der Anteil unbesetzter Stellen besonders hoch. Dies betrifft etwa Handwerks- und Bauberufe. Dahingegen hatten junge Menschen, die etwa Tierpfleger\*in werden wollten, geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Der Bericht zeigt auch, dass zu viele junge Erwachsene keinen Berufsabschluss haben. 2,64 Millionen junge Menschen

zwischen 20 und 34 haben keinen Berufsabschluss, also fast 18 Prozent – ein Anstieg von 2,3 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020. Für sie ist das Risiko, auch längerfristig arbeitslos zu bleiben, besonders hoch.

Mit der Ausbildungsgarantie, die wir mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz auf den Weg gebracht haben, wollen wir gegen diese Entwicklung ansteuern. Durch die Garantie soll allen Jugendlichen der

Zugang zu einer vollqualifizierten, möglichst betrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden.

## 2 **Modernisierung des EU-Wahlrechts**

Damit der Beschluss des Rates der EU vom 13. Juli 2018 zur Änderung des Direktwahlakts in Kraft treten kann, ist die Zustimmung aller Mitgliedstaaten nötig. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zustimmung berieten wir in dieser Woche in erster Lesung.

Die Änderung verpflichtet die großen Mitgliedstaaten – also auch Deutschland – zukünftig eine Sperrklausel von mindestens zwei Prozent einzuführen. Diese gab es seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und mangels europarechtlicher Vorgaben nicht mehr seit 2014. Da die Zustimmung zum geänderten Direktwahlakt in Zypern und Spanien noch nicht erfolgt ist und dieser damit noch nicht gilt, bleibt es bei der Wahl zum Europäischen Parlament (EP) im nächsten Jahr bei der aktuellen Rechtslage ohne Mindesthürde.

Gleichzeitig liegen weitreichendere Reformvorschläge des EP vor, die insbesondere die Einführung sogenannter „transnationaler Listen“ vorsehen. Zu diesem Vorhaben haben wir Ampelfraktionen uns bereits mit einem Antrag positioniert, über den wir in dieser Woche im Plenum final abstimmten.

Die Vorschläge des Europäischen Parlaments begrüßen wir ausdrücklich – und wir geben der Bundesregierung für die weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene entsprechende Ziele mit. Die Einführung eines unionsweiten Wahlkreises mit transnationalen Listen und die Verankerung des

*Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>*

»»» Fortsetzung

Spitzenkandidat\*innenprinzips unterstützen wir. Denn dies kann dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und somit die demokratische Legitimation zu stärken. Auch der Vorschlag, das Wahlalter europaweit anzugleichen und ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen, bewerten wir positiv. In Deutschland gilt dies aufgrund der bereits umgesetzten Verabredung des Koalitionsvertrages schon für die nächste Europawahl 2024.

Seit letzter Woche steht zudem der Termin der Europawahl endgültig fest. Sie findet EU-weit vom 6. bis 9. Juni 2024 statt, in Deutschland am 9. Juni.

### 3 EU-weite Rechte von entsandten Kraffahrer\*innen durchsetzen

Im EU-Ausland angestellte LKW- oder Busfahrer\*innen, die Güter oder Fahrgäste durch oder innerhalb von Deutschland befördern, unterliegen dem sogenannten Entsenderecht. Für sie gelten bestimmte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Die EU hat mit der 2020 in Kraft getretenen Straßenverkehrsrichtlinie Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Arbeitnehmendenrechte für entsandte Fahrer\*innen besser durchzusetzen.

Konkret ist vorgesehen, eine Meldepflicht für im EU-Ausland ansässige Arbeitgebende einzuführen. Sie sollen digital über das sogenannte Binnenmarkt-Informationssystem registriert werden.

Um zu überprüfen, ob die Rechte von Beschäftigten eingehalten werden, müssen Arbeitgebende ihren Fahrer\*innen bestimmte Unterlagen zur Verfügung stellen, die diese dem Zoll auf Verlangen vorzulegen haben – darunter Gehaltsnachweise, Arbeitsverträge und Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers. Wenn Arbeitgebende gegen diese Vorschriften verstoßen, können Bußgelder verhängt werden. Um die Vollstreckung zu verbessern, soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden.

Um die EU-Vorgaben in deutsches Recht umzusetzen, müssen diverse Gesetze und Verordnungen geändert werden, darunter das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. In dieser Woche bieten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts abschließend in 2./3. Lesung.

## Termine

## Veranstaltungshinweis



Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion  
31. Mai – 10 bis 12 Uhr | **Wochenmarkt Vellmar**

### „Zukunft schaffen wir. Gemeinsam vor Ort.“

Auch in dieser Wahlperiode ist der rote Dialogbus der SPD-Bundestagsfraktion wieder in Hessen unterwegs – und natürlich auch bei mir im Wahlkreis.

Die erste Station: Vellmar – am 31. Mai.

Ich lade euch herzlich ein, auf dem Wochenmarkt in Vellmar vorbeizuschauen und sich in lockerer Atmosphäre über die Arbeit im Bundestag, aktuelle Themen und Co. auszutauschen.

**Ich freue mich auf euren Besuch!**



Fraktion vor Ort

1. Juni – 18 bis 20 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr) | Südflügel Kulturbahnhof Kassel – Raum 4

## **Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs Daseinsvorsorge und Klimaschutz mit sozialer Perspektive**

Das Deutschlandticket ist da! Seit dem 1. Mai können Busse und Bahnen im gesamten Nah- und Regionalverkehr deutschlandweit mit dem 49-Euro-Ticket genutzt werden. Das entlastet Pendler\*innen finanziell und trägt zum Klimaschutz bei. Die Bundesregierung treibt damit die Verkehrswende wesentlich voran.

Die Entwicklung zu einer bedarfsgerechten, nachhaltigen Mobilität muss alle Menschen einbeziehen – auch im ländlichen Raum. Als SPD-Bundestagsfraktion ist es uns besonders wichtig, niedrigschwellige und bezahlbare Mobilität unabhängig vom Wohnort zugänglich zu machen.

Dabei sind die Verkehrsverbünde, die Deutsche Bahn und die Verbraucher ein wichtiger Bestandteil und Partner. Deshalb freue ich mich, dass der Nordhessische Verkehrsverbund, die Deutsche Bahn und auch PRO BAHN ihre Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis einbringen werden.

**Anmeldung bitte bis zum 30. Mai an >>  
[timon.gremmels.wk@bundestag.de](mailto:timon.gremmels.wk@bundestag.de)**

Weitere Details >> [ab Seite 11](#)

### **Programm**

**18.00 Uhr >> Begrüßung und Einführung**

Timon Gremmels, MdB

**18.10 Uhr >> Aktuelles aus der Bundestagsfraktion**

Dorothee Martin, MdB (Verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion)

**18.30 Uhr >> Erfahrungen aus der Praxis**

Steffen Müller (Geschäftsführer des NVV) | Ulrich Seng (Regionalsprecher PRO BAHN | Regionalverband Nordhessen) | Stefan Schwinn (Leiter Regionalbereich Mitte der DB Station&Service AG)

**19.00 Uhr >> Diskussion**

Mit dem Publikum und Möglichkeit Fragen zu stellen

**19.50 Uhr >> Fazit und Schlusswort**

Timon Gremmels, MdB

FRAKTION VOR ORT



Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie



### Sitzung des Petitionsausschuss'

In seiner öffentlichen Sitzung Anfang Mai beriet der Petitionsausschuss über zwei Petitionen rund um Energieerzeugung – eine davon: Die Erleichterungen beim Einbau von Balkonsolaranlagen. Zu diesem Thema berichtete ich.

(Foto: Deutscher Bundestag | Marc Beckmann)



### Tag der Städtebauförderung

Am 13. Mai war der Tag der Städtebauförderung, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wir im Quartier“ gefeiert wurde. Der bundesweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund. In Kassel wurde der Aktionstag u.a. mit der Eröffnung des neu gestalteten Vorplatzes des Haus der Jungs gefeiert.



### Studierenden-Besuch aus Kassel

Diesen Donnerstag waren Studierende des Masterprogramms „Renewable Energy Efficiency for the MENA Region – REMENA“ der Uni Kassel zu Gast in Berlin. Gemeinsam mit ihnen sprach ich u.a. über die Wärmewende.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie

### TG Wehlheiden

Beim Jahresempfang der TG Wehlheiden habe ich gleich 30 Wehlheiden-Taler gekauft, um so die Kirmes im August zu unterstützen. Ich wünsche dem neuen Team eine gute Vorbereitungszeit und freue mich schon jetzt auf tolle Kirmestage in Wehlheiden!



### Ein neuer Kindergarten öffnet seine Pforten

Der neue Kindergarten „Am Wolfsgraben“ in Niestetal eröffnet Anfang Juni seine Pforten – ab dann wird bald fröhliches Kinderlachen an der Tagesordnung sein. Am 13. Mai hatte ich – gemeinsam mit weiteren Gästen – die Chance, mir den Kindergarten anzusehen und bei der offiziellen Eröffnungsveranstaltung mitzufeiern. Für den Neubau des Kindergartens gelang es, Bundesmitteln in Höhe von 1,8 Mio. Euro nach Niestetal zu holen.



### Dialog ist alles!

Danke an die ‚IG Metall‘-Vertretung im VW-Werk Kassel/Baunatal für das gute Gespräch zu ganz unterschiedlichen Themen vergangene Woche Montag. Miteinander im Austausch bleiben, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir den Automobilstandort Nordhessen gemeinsam weiterentwickeln und stärken. Auf die SPD können sich die Kolleg\*innen bei VW verlassen.

### Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ 0561 – 700 10 52  
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels  
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels



Anhang – Einladung Fraktion vor Ort

## Hinweis

### Ort

Südflügel Kulturbahnhof - Raum 4  
Rainer-Dierichs-Platz 1  
34117 Kassel

### Einlass

ab 17.30 Uhr

### Rückantwort nur bei Teilnahme

Um Antwort auf beiliegender Karte oder per Mail wird  
bis zum 28.05.2023 wird gebeten.

### Kontakt

Timon Gremmels, MdB  
Wahlkreisbüro  
Telefon (0561) 70010-52  
E-Mail [timon.gremmels.wk@bundestag.de](mailto:timon.gremmels.wk@bundestag.de)

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns ins Gespräch  
zu kommen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter:

[www.spdfraktion.de/termine](http://www.spdfraktion.de/termine)

### Hinweis zum Datenschutz

Foto- und Filmaufnahmen von Gästen und Mitwirkenden der Veranstaltung können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung in Online-Medien, in sozialen Netzwerken, Printpublikationen und sonstigen Massenmedien veröffentlicht werden.

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden.

Wir behandeln Ihre Daten sicher und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Weitere Infos: [www.spdfraktion.de/datenschutz](http://www.spdfraktion.de/datenschutz)



Diskussionsveranstaltung

## Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs

Daseinsvorsorge und Klimaschutz mit sozialer Perspektive

Donnerstag, den 01.06.2023  
um 18.00 Uhr  
im Südflügel Kulturbahnhof – Raum 4,  
34117 Kassel

**SPD**  
Fraktion im  
Bundestag



Anhang – Einladung Fraktion vor Ort

## Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutschlandticket ist da! Seit dem 1. Mai können Busse und Bahnen im gesamten Nah- und Regionalverkehr deutschlandweit mit dem 49-Euro-Ticket genutzt werden. Das entlastet Pendler:innen finanziell und trägt zum Klimaschutz bei. Die Bundesregierung treibt damit die Verkehrswende wesentlich voran.

Die Entwicklung zu einer bedarfsgerechten, nachhaltigen Mobilität muss alle Menschen einbeziehen – auch im ländlichen Raum. Als SPD-Bundestagsfraktion ist es uns besonders wichtig, niedrigschwellige und bezahlbare Mobilität unabhängig vom Wohnort zugänglich zu machen.

Dabei sind die Verkehrsverbünde, die Deutsche Bahn und die Verbraucher ein wichtiger Bestandteil und Partner. Deshalb freuen wir uns, dass der Nordhessische Verkehrsverbund, die Deutsche Bahn und auch PRO BAHN ihre Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis einbringen werden.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch. Wir laden herzlich dazu ein.

**Timon Gremmels, MdB**  
Energiepolitischer Koordinator der  
SPD-Bundestagsfraktion

**Dorothee Martin, MdB**  
Verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

## Programm

### 18.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Timon Gremmels, MdB

### 18.10 Uhr Aktuelles aus der Bundestagsfraktion

Dorothee Martin, MdB

Verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

### 18.30 Uhr Erfahrungen aus der Praxis

Steffen Müller

Geschäftsführer des

Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV)

Ulrich Seng

Regionalsprecher PRO BAHN

Regionalverband Nordhessen

Stefan Schwinn

Leiter Regionalbereich Mitte

der DB Station&Service AG

### 19.00 Uhr Diskussion

Mit dem Publikum und Möglichkeit Fragen zu stellen

### 19.50 Uhr Fazit und Schlusswort

Timon Gremmels, MdB